



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gesetzestreue beim Arbeitnehmer*innenschutz

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der gesetzliche Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine der Grundlagen einer demokratisch strukturierten Gesellschaft ist. Entsprechende gesetzliche Bestimmungen dienen der Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und sind die Voraussetzung für das Zusammenleben in der Familie. Dazu gehört in besonderer Weise der Schutz vor unnötiger Sonn- und Feiertagsarbeit sowohl im Arbeitszeitgesetz als auch dem Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt.
2. Der Landtag weist alle Versuche zurück, den Gesetzesbruch beim Schutz vor Sonn- und Feiertagsarbeit als „Zivilcourage“ zu legitimieren und bekennt sich zur strikten Einhaltung des gesetzlichen Arbeitnehmer*innenschutzes.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - a. in Zusammenarbeit mit den kommunalen Aufsichtsbehörden auf die strikte Einhaltung der Ladenöffnungszeiten und der verbotenen Sonn- und Feiertagsarbeit zu achten und entsprechende Kontrollen umfangreich gefolgt von harten Sanktionen bei Verstößen umzusetzen.
 - b. Ausnahmegenehmigungen vom Verbot der Sonntagsarbeit, die allein mit einer möglichen Konkurrenzsituation im Ausland begründet werden (§ 13 Abs. 5 Arbeitszeitgesetz) restriktiv und grundsätzlich befristet zu bescheiden und stärker zu kontrollieren.

Begründung

Der Schutz vor Sonn- und Feiertagsarbeit ist ein hohes Gut und zu Recht verfassungsrechtlich geschützt. Das Arbeitszeitgesetz erlaubt daher nur in einem Rahmen

(Ausgegeben am 17.01.2018)

Sonn- und Feiertagsarbeit und definiert diesen. Auch das Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt dient dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und darüber hinaus dem Schutz kleinerer Betriebe mit dem Grundsatz der Wettbewerbsneutralität.

Allerdings wurde gegen beide Gesetze verstoßen, als am 3. Advent einige der Läden im Halle-Neustadt-Center geöffnet hatten, obwohl die Öffnung nach einer Klage der Gewerkschaft ver.di gerichtlich verboten worden war. Laut Berichten des Mitteldeutschen Rundfunks bezeichnete der Center-Chef in Halle-Neustadt die Öffnung als Zivilcourage.

Die antragstellende Fraktion sieht hier nicht nur einen eklatanten Verstoß gegen das Ladenöffnungszeitengesetz, sondern auch eine Aushebelung von Arbeitnehmer*innenschutz und den Versuch gesetzlichen Rahmen zu biegen. Solchen Versuchen muss vehement widersprochen und Verstöße geahndet werden. Des Weiteren sieht die antragstellende Fraktion die Notwendigkeit stärkerer Kontrollen, um Verstöße aufzudecken.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender